



Schwangerschaftsberatungsstellen
Leihmutterschaft
Hebammen
Pränataldiagnostik
§§ 218 und 219a

Tagung des
Landesfrauenrates
M-V e.V.

umstandslos

Recht auf reproduktive Selbstbestimmung

Einführungsvortrag

REFERENTIN: DIPL. SOZ. WISS. KERSTIN
ACHTELIK (AUTORIN, JOURNALISTIN,
MITARBEITERIN IM GEN-ETHISCHEN
NETZWERK UND BEI DER INTERDISZI-
PLINÄREN NACHWUCHSFORSCHER*
INNENGRUPPE „POLITIKEN DER
REPRODUKTION“ (PRINA)

Reproduktive Rechte und Bedürfnisse – Spannungslinien in den aktuellen Debatten

Auf der politischen und gesellschaftlichen Agenda stehen verschiedene Aspekte der Frauengesundheit und reproduktiven Selbstbestimmung: Die Medikalisierung und Ökonomisierung von Schwangerschaft und Geburt, die Frage der Versicherungsbeiträge für Hebammen, die eine Ausübung des Berufs perspektivisch verunmöglichen, die Diskussion um das „Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche im Paragraph 219a, eine Einschränkung des Zugangs zu Abbrüchen durch die Abnahme des Angebots, die Frage der Ausweitung der kassenfinanzierten Pränataldiagnostik, Vorstöße zur Freigabe der Eizellenspende und der Versuch, reproduktive Rechte auch als Recht auf eine eigenes und gesundes Kind auszuweiten. Das Diskursfeld ist von Widersprüchen und Ungleichzeitigkeiten gekennzeichnet, scheinbar ähnliche Argumente werden von unterschiedlichen Akteur*innen genutzt. Im Impulsvortrag wird das Panorama der aktuellen Debatten gezeichnet und die Spannungslinien zwischen Rechten und Ökonomisierung sowie zwischen reproduktiven Freiheiten und Zwängen beleuchtet.

WS 1

REFERENTINNEN: KATHRIN HEROLD/
SIGRID EHLE (VORSITZENDE DES
LANDESHEBAMMENVERBAND M-V)

Aktuelle Situation der Geburtshilfe in MV

Die freie Wahl des Geburtsortes ist ein Grundrecht. Wie kann dieses Recht sichergestellt werden ohne dass Frauen sich und ihre Kinder dabei gefährden. Selbstbestimmte Geburt – durch Informationen! Was spricht für und was gegen außerklinische Geburtshilfe / Entbindung in einer Klinik? Wie sieht es aktuell in MV aus. Wieviele außerklinisch arbeitenden Hebammen und wieviele geburtshilfliche Kliniken gibt es bei uns im Land? Was kann konkret von uns allen getan werden?

WS 2

(wird nachmittags wiederholt):

REFERENTIN: JOHANNA WARTH
(POLITIKWISSENSCHAFTLERIN,
MITGLIED IM KOORDINIERUNGSKREIS
DES BÜNDNISSES FÜR SEXUELLE
SELBSTBESTIMMUNG)

„Der Kampf um sexuelle Selbstbestimmung - politisch-gesellschaftliche Auswirkungen der Paragraphen 218 und 219a StGB“

In diesem Workshop werden die Paragraphen, die in Deutschland den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen regeln, erläutert und kritisch betrachtet. Wir werfen einen Blick auf den fortwährenden Kampf der feministischen Bewegung gegen diese Paragraphen bzw. vor allem Paragraph 218 StGB – angefangen in den 70er Jahren, bis in die Gegenwart, wo vor allem 219a StGB Gegenstand einer öffentlichen Debatte geworden ist. Wer will Frauen* den Zugang zu sicheren und legalen Abbrüchen verwehren? Wer ist die sog. „Lebensschutzbewegung“ und mit welchen Strategien geht sie vor? Diese und andere Fragen werden Gegenstand des Workshops sein und natürlich auch Überlegungen, wie wir uns vernetzen und was wir für unser Recht auf sexuelle Selbstbestimmung tun können.

WS 3

REFERENTIN: DR. KATHARINA BEIER
(ASSOZIIERTE MITARBEITERIN AM
INSTITUT FÜR ETHIK UND GESCHICHTE
DER MEDIZIN, UNIVERSITÄTSMEDIZIN
GÖTTINGEN)

Familiengründung durch Leihmutterschaft?!

Leihmutterschaft ist in Deutschland ein wenig diskutiertes Thema. Sie ist verboten, deswegen zieht es deutsche Paare immer wieder ins Ausland. Doch einfach die Frage zu stellen, soll Leihmutterschaft rechtlich erlaubt werden oder nicht, klammert viele, auch ethische Fragen aus. Wie steht es mit der reproduktiven Autonomie aller Beteiligten? Ist Leihmutterschaft nicht Kommerzialisierung von Fortpflanzung? Werden Frauen, die als Leihmütter agieren, ausgebeutet? Und was bedeutet es für Kinder, von einer Leihmutter zur Welt gebracht worden zu sein? Diese und weitere Aspekte wollen wir im Workshop diskutieren.

WS 4

REFERENTIN: DIPL. SOZ.WISS. KERSTIN
ACHTELIK (AUTORIN, JOURNALISTIN,
MITARBEITERIN IM GEN-ETHISCHEN
NETZWERK UND BEI DER INTERDISZIPLI-
NÄREN NACHWUCHSFORSCHER*INNEN-
GRUPPE „POLITIKEN DER REPRODUK-
TION“ (PRINA)

Spannungsfeld pränatale Diagnostik

Das Recht auf Selbstbestimmung ist noch lange nicht erkämpft. Das liegt auch daran, dass die Debatte komplexer ist als die Parole „Mein Körper, meine Entscheidung!“ Was ich wollen und entscheiden kann, ist immer auch gesellschaftlich geprägt. Was bedeutet das in einer Gesellschaft, die trotz allem Reden von Inklusion von Menschen mit Behinderung diskriminiert und benachteiligt werden, in Bezug auf pränatale Diagnostik? Zwischen feministisch und behindertenpolitisch Engagierten kommt es über diese Fragen zu Konflikten – das muss aber nicht sein. Feministinnen müssen in bioethischen Fragen nicht den „Lebensschützern“ das Feld überlassen. Angst vor Behinderung zu haben, scheint normal zu sein – normal heißt aber nicht, dass es gut so ist und so bleiben soll. Angst ist ein schlechter Ratgeber für selbstbestimmte Entscheidungen – die Normalität pränataler Diagnostik hat negative Auswirkungen auf schwangere Frauen und auf Menschen mit Behinderung. Und wenn wir feststellen, dass die angebotenen Möglichkeiten die Angst verstärken, statt sie zu verringern, dann sollten wir über Alternativen nachdenken und diskutieren.

WS 5

REFERENTIN: JOHANNA WARTH
(POLITIKWISSENSCHAFTLERIN,
MITGLIED IM KOORDINIERUNGSKREIS
DES BÜNDNISSES FÜR SEXUELLE
SELBSTBESTIMMUNG)

„Der Kampf um sexuelle Selbstbestimmung – politisch-gesellschaftliche Auswirkungen der Paragraphen 218 und 219a StGB“

In diesem Workshop werden die Paragraphen, die in Deutschland den Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen regeln, erläutert und kritisch betrachtet. Wir werfen einen Blick auf den fortwährenden Kampf der feministischen Bewegung gegen diese Paragraphen bzw. vor allem Paragraf 218 StGB – angefangen in den 70er Jahren, bis in die Gegenwart, wo vor allem 219a StGB Gegenstand einer öffentlichen Debatte geworden ist. Wer will Frauen* den Zugang zu sicheren und legalen Abbrüchen verwehren? Wer ist die sog. „Lebensschutzbewegung“ und mit welchen Strategien geht sie vor? Diese und andere Fragen werden Gegenstand des Workshops sein und natürlich auch Überlegungen, wie wir uns vernetzen und was wir für unser Recht auf sexuelle Selbstbestimmung tun können.

WS 6

REFERENTIN: REGINA SCHÖNOWSKI
(REFERENTIN FÜR BERATUNGSDIENSTE
IM LANDESVERBAND DER AWO M-V)

Workshop Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung unterstützt Frauen und Mädchen dabei, Sexualität und Fortpflanzung selbstbestimmt zu leben. Das Angebot der Beratungsstellen ist viel breiter, als es der Name vermuten lässt. Dieses breite Spektrum wird, zusammen mit den angewandten Methoden im Workshop dargestellt – hierzu wird auch eine Mitarbeiterin einer Beratungsstelle aus ihrem Alltag berichten. Gleichzeitig wird es angesichts der Personalstellen, die zur Verfügung gestellt werden, immer schwieriger, das umfangreiche Angebot in allen Teilen des Landes „an die Frau“ zu bringen. Darüber und über Möglichkeiten für die Zukunft, soll im Workshop gesprochen werden.

Workshops zur Klausurtagung des Landesfrauenrates M-V am 23. Februar 2019

Workshop A

REFERENTIN: UTE SCHMIDT (LANDES-
ZENTRALE FÜR POLITISCHEN BILDUNG
M-V, LEITERIN DER LANDESKOORDI-
NIERUNG DEMOKRATIE UND TOLERANZ)

Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ – Bilanz, Erfolge und Perspektiven

Im Jahr 2006 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern das Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ auf den Weg gebracht, das sich seitdem mit demokratiefeindlichen Strömungen auseinandersetzt und einen Beitrag zur Stärkung demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen leistet. Nach über zehn Jahren praktischer Erfahrung ist es Zeit Bilanz zu ziehen. Ute Schmidt, Leiterin der Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz, berichtet in ihrem Workshop über den aktuellen Fortschreibungsprozess des Landesprogramms. Dabei geht sie sowohl auf die bisherigen Schwerpunkte und Erfolge als auch auf die gegenwärtigen Entwicklungen und Herausforderungen im Themenfeld Demokratie und Toleranz ein. Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Wirksamkeit bisher verfolgter Ansätze im Hinblick auf die Förderung von Gleichstellung und gleichberechtigter Teilhabe. Welche Förderinstrumente stehen dafür zur Verfügung? Wie können insbesondere Querschnittsthemen eine breite Verankerung finden?

Workshop B

REFERENTIN: KATJA STRIEGLER (INTER-
KULTURELLE TRAINERIN UND CHANGE
MANAGERIN, IQ NETZWERK M-V)

Engagiert in Vielfalt – interkulturelle Zusammenarbeit gestalten

Unsere Gesellschaft wird immer vielfältiger und vielschichtiger. Zuwanderung aber auch andere gesellschaftliche, demographische und wirtschaftliche Entwicklungen führen zu immer größerer Heterogenität. Dieser (kulturellen) Vielfalt auch in der Vereins- und Verbandsarbeit gerecht zu werden und allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und aktiver Mitwirkung zu ermöglichen setzt voraus, sich mit der Vielfalt auseinander zu setzen und eigene kommunikative Handlungskompetenzen erweitern, aber auch strukturelle Weiterentwicklungen der gesamten Organisation vorzunehmen: sich interkulturell zu öffnen. Ein solcher Prozess der interkulturellen Öffnung bringt dabei viele Vorteile. So können die Erschließung neuer Zielgruppen, die Erhöhung von Mitgliederzahlen, mehr Kreativität durch die Einbeziehung vielfältiger Sichtweisen, die Erweiterung von Netzwerken sowie die Schaffung einer produktiven Gesamtatmosphäre positive Effekte sein. Dieser Workshop möchte einen Einblick dahin geben, wie Sie als Organisationen und Vereine Diversität aktiv mitgestalten und interkulturelle Orientierung und Öffnung in den eigenen Institutionen praktisch umsetzen können. Im Fokus stehen Fragen deshalb: Wie läuft ein solcher Öffnungsprozess ab? Welche Anforderungen und Aufgaben sind damit verbunden? Wie und von wem kann ich mich dabei unterstützen lassen?